

Seilklettertechnik Weiterbildung

fsb - Seilkletterschule

Die Anlage 1 (Sicherheitsregel SKT) zur VSG 4.2 Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen vom Juni 2011 der Gartenbau-BG schreibt vor:

Punkt. 7 Rettung und Erste Hilfe

..... Rettungsübungen sind regelmäßig, mindestens jährlich durchzuführen. **Ein schriftlicher Nachweis ist erforderlich.**

Punkt. 11 Aufbewahrung, Wartung, Materialkontrolle

..... der Unternehmer hat die Ausrüstung für Seilklettertechnik entsprechend der Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, **mindestens jedoch einmal jährlich** auf ihren einwandfreien Zustand **durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Ein Nachweis ist zu führen.**

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Teilnahme an einer Seilkletterschulung Kurs A und/oder B Teilnehmer bis 25 Personen.

Lehrgangsdauer:

- 1 Arbeitstag (ca. 8 Std.)
 - ca. 3-4 Std. theoretische Unterweisung (Seminarraum)
 - ca. 4-5 Std. praktisches Training im Baum , Nds. Forstamt Oerrel

Zielsetzungen:

- Nach den Regeln BGR 198 bzw. GU 10.4 für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten und zur Sicherung gegen Absturz, sind Versicherte durch ihren Unternehmer anhand der Betriebsanweisung nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen.



Die Unterweisung der **fsb** Seilkletterschule (kein zuständiger Unternehmer) umfasst:

- Allg. UVV-Bestimmungen beim Besteigen von Bäumen und beim Einsatz von Motorsägen, gemäß UVV VSG 4.2, Anlage 1-3, UVV Forsten in Verbindung mit Merkblatt GUV 8525.
- die für die jeweilige Art bestehenden besonderen Anforderungen der einzelnen Ausrüstungsbestandteile, die bestimmungsgemäße Benutzung, die ordnungsgemäße Aufbewahrung sowie das Erkennen und Bewerten von Schäden an PSA
- Vorstellung und Diskussion von Unfallberichten,
- Vorstellung neuer Materialien, Kletter-, Sicherungs- und Rettungstechniken.
- Baumsicherheitsbeurteilung / Gefährdungsermittlung

- Auf das jeweils aktuelle Ausbildungshandbuch der *fsb* – Seilkletterschule und die einschlägigen „**Betriebsanweisungen SKT**“ wird verwiesen.
- **Die vorgeschriebene Prüfung der PSA gegen Absturz gemäß BGG 906**, die entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich durch einen Sachkundigen für PSA gegen Absturz zu erfolgen hat, kann auf Wunsch durchgeführt werden. Da es sich bei dem geprüften Material um privates Eigentum der Teilnehmer handelt, können durch die Sachkundigen nur Empfehlungen zur weiteren Verwendung gegeben werden.
- **Im praktischen Teil der Veranstaltung** werden neue Materialien und Arbeits-/Klettertechniken vorgestellt und zu Übungszwecken im Baum durch die Teilnehmer erprobt. In Kleingruppen erfolgt an einer separaten Station ein praxisnahes Rettungstraining.
- Die Teilnahme an der Fortbildung und gegebenenfalls die Sachkundige Prüfung der PSA gemäß BGG 906 wird dem Teilnehmer mit einer Bescheinigung bestätigt.

Lehrgangsabschluss:

- Teilnahmebescheinigung mit Verweis auf die Durchführung von:
 - Sachkundiger Materialkontrolle (PSA gegen Absturz) gemäß BGG 906
 - Durchführung von Rettungsübungen
 - Sicherheitsunterweisung, Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilung SKT

Referenten:

- akkreditierte Lehrausbilder der *fsb* (Sachkundige für PSA)



Informationen *fsb* Seilkletterschule unter:

www.fsb-oerrel.landesforsten.de